

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister-/Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt:
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:
403

Telefon (0 22 41) 2 43-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus

montags:
8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,
dienstags bis freitags:
8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Bürgerservice

montags und donnerstags:
7.30 Uhr – 18.00 Uhr,
dienstags und mittwochs:
7.30 Uhr – 14.00 Uhr,
freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
01.06.2022

Beleuchtung am Adlerpark in Meindorf

Anfrage SPD, Ds.-Nr.: 22/0223

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

23.08.2022

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Besteht auf Grund des Naturschutzgebietes die Möglichkeit eine Beleuchtung einzurichten?

Antwort:

Aufgrund der Festsetzungen im Landschaftsplan Nr. 6 Siegmündung gelten die folgenden Verbote:

Im Naturschutzgebiet sind gemäß § 34 Abs. 1 nach Maßgabe folgender Bestimmungen alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Verboden ist insbesondere:

1. bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Bauordnung NRW, Anlagen in und an Gewässern, Straßen, Wege, Reitplätze und -wege oder sonstige Verkehrsanlagen - auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen - zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern.

Somit ist es grundsätzlich nicht erlaubt, eine Beleuchtung dort zu errichten.



Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66

Busse: 508, 517/518, 529

513/514 nur vormittags an Schultagen

Nach Aussage der Unteren Landschaftsbehörde kann unterstützt durch entsprechende artenschutzrechtlichen Gutachten (evtl. auch ein Lichtemissionsgutachten) ein Befreiungsantrag für eine sehr reduzierte, insektenfreundliche Beleuchtung gestellt werden. Die Chancen auf eine Zustimmung des Naturschutzbeirates und der Naturschutzverbände sei jedoch eher gering.

Frage 2:

Wenn ja, welche Art Leuchten würden sich für den Weg z.B. Solarleuchten eignen?

Antwort:

Ja, Solarbeleuchtung wäre neben LED-Beleuchtung möglich.

Frage 3:

Wären Leuchten denkbar, die sich mit Bewegungsmeldern Ein- und Ausschalten?

Antwort:

Eine solche Option könnte geprüft werden.

Frage 4:

Welche finanziellen Ressourcen wären für die Einrichtung notwendig und wären dafür bereits Mittel im Haushalt vorhanden?

Antwort:

Mittel sind im laufenden HH nicht vorhanden.

Die zu beleuchtenden Strecke umfasst ca. 400 m. Das entspricht ca. 12 Lichtpunkten. Kostenschätzung:

12 Masten liefern und einbauen: 12 x 8.000 € = 96.000 €

12 Leuchten x 600 € = 7.200 €

1 Gateway = 1.115 €

1 Versorgungsschrank = 3.100 €

Gesamtkosten geschätzt Mai 2022 ca. 107.415 €

Frage 5:

Mit welchem Umsetzungszeitfenster müsste man ab Beschlussfassung rechnen?

Antwort:

Je nach Mittelanmeldung entweder für den Haushalt 2023 bzw. 2024. 1,5 bis 2,5 Jahre.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister